

Hausordnung

Zur Sicherstellung Ihres Kurerfolges und der Erholung aller Mütter/Väter und Kinder ist es notwendig, nachfolgende Regeln zu beachten:

Ruhezeiten

Die Ruhezeiten von 13.15 – 14.30 Uhr und von 20.00 – 6.30 Uhr sind unbedingt einzuhalten. Während der Sommerzeit beginnt die Abendruhezeit um 21.00 Uhr.

Ruhezeit bedeutet, **dass es in den Appartements, auf den Fluren, im Treppenhaus, im Eingangsbereich und auf dem Außengelände, insbesondere auch im Bereich des Raucher*innenpavillons, leise ist.** Sie als Erwachsene sind verpflichtet, Ihre Kinder zur Ruhe anzuhalten. Es steht Ihnen frei, sich während der Mittagspause und auch abends mit Ihren Kindern auch außerhalb unseres Geländes aufzuhalten. Dafür stehen Ihnen, wie auch in der übrigen Zeit, kostenlose Bollerwagen zur Verfügung.

Zu Ihrer Sicherheit wird die Eingangstür um 22.30 Uhr abgeschlossen.

Toleranz, Achtsamkeit und Aufsichtspflicht

Das Deutsche Rote Kreuz arbeitet nach den Grundsätzen der Unparteilichkeit und Neutralität für hilfebedürftige Menschen, ohne Ansehen von sozialer Herkunft, Nationalität, Rasse, Religion oder Geschlecht. **Diskriminierung gleich welcher Art hat hier keinen Platz.** In diesem Sinne erwarten wir im DRK-Kurzentrum eine freundliche und respektierende Haltung unter den Kurteilnehmer*innen.

Bitte gehen Sie **achtsam** mit sich selbst, miteinander und mit allen Dingen im Haus um. So leisten Sie einen unschätzbaren wichtigen Beitrag zu einem guten Miteinander während Ihrer Kur.

Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten haben Sie alleine die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder. **Wir bitten Sie dringend, Ihre Kinder während der Essenszeiten nicht im Speisesaal herumlaufen zu lassen.** Kleinere Kinder beaufsichtigen Sie bitte laufend.

Alkohol

Alkohol ist verboten

Rauchen

Wir bitten Sie, **ausschließlich den Raucherpavillon** hinter dem Haus zu benutzen. Im Haus selbst, auf den Terrassen und Balkonen und auf dem gesamten sonstigen Gelände des DRK-Kurzentrums herrscht **striktes Rauchverbot!**

Lebensmittel

Lebensmittel dürfen nicht zu Therapie- und Freizeitangeboten mitgebracht werden.

Frühstück, Mittagessen und Abendbrot werden grundsätzlich im Speisesaal eingenommen. Ausnahmen hiervon müssen therapeutisch begründet sein und werden mit der Ärztin, dem Arzt oder dem psychosozialen Fachpersonal abgesprochen.

Aufgrund verschiedener Allergien dürfen **keine zusätzlichen Lebensmittel (z.B. Süßigkeiten) in das Kinderhaus** mitgebracht werden.

Bitte nehmen Sie kein Geschirr aus dem Speisesaal mit auf die Appartements. Dafür steht Ihnen das Geschirr der Teeküchen zur Verfügung.

**Hausschuhe**

Bitte tragen Sie und Ihre Kinder in Ihrem Wohnbereich sowie im Kinderhaus Hausschuhe.

Besuch

Ist aktuell auf Grund von Covid-19 auf dem Gelände untersagt. Wir bitten auch auf ein Treffen mit Besuch im Ort abzusehen.

Schlüssel

Bei Verlust des Zimmerschlüssels haften Sie persönlich mit einem Betrag von 25,00 Euro.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Einhaltung unserer Hausregeln. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sind unsererseits jederzeit bereit, auf erfüllbare Wünsche einzugehen.